



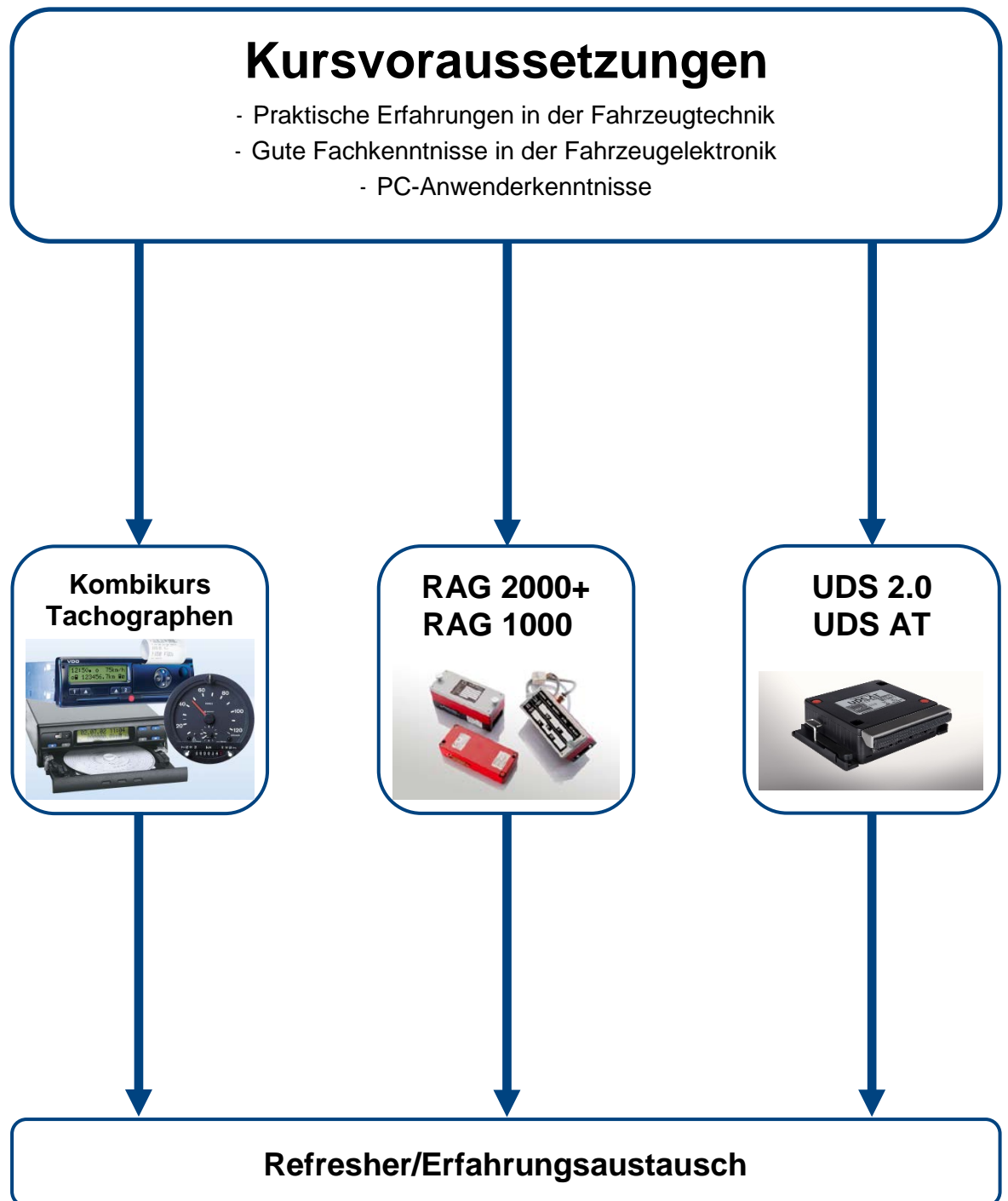
Kursbeschreibung

Abteilung Fahrzeuggeräte

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsplan/Kursbeschreibung.....	3
2	Kombikurs Tachographen (nach VTS Art. 100).....	4
2.1	Kursziel.....	4
2.2	Kursinhalt – Digitaltachograph.....	4
2.3	Kursinhalt – Analogtachograph.....	4
2.4	Teilnehmende.....	4
2.5	Methode.....	4
2.6	Voraussetzungen.....	4
2.7	Dauer.....	4
3	RAG2000+ / RAG1000.....	5
3.1	Kursziel.....	5
3.2	Kursinhalt.....	5
3.3	Teilnehmende.....	5
3.4	Methode.....	5
3.5	Voraussetzungen.....	5
3.6	Dauer.....	5
4	UDS 2.0 / UDS-AT.....	6
4.1	Kursziel.....	6
4.2	Kursinhalt.....	6
4.3	Teilnehmende.....	6
4.4	Methode.....	6
4.5	Voraussetzungen.....	6
4.6	Dauer.....	6
5	Refresher/Erfahrungsaustausch.....	7
5.1	Kursziel.....	7
5.2	Kursinhalt.....	7
5.3	Teilnehmende.....	7
5.4	Methode.....	7
5.5	Voraussetzungen.....	7
5.6	Dauer.....	7
6	Teilnahmebedingungen und Kurswesen.....	8
6.1	Allgemeines.....	8
6.2	Voraussetzungen für die Teilnahme.....	8
6.3	Anmeldung.....	8
6.4	Kurspreise.....	8
6.5	Abmeldung und Rechnungsstellung.....	8
6.6	Umbuchungen.....	8
6.7	Änderungen im Kursprogramm.....	8
6.8	Gewährleistung, Haftung.....	8
6.9	Urheberrecht, Haftung.....	8
6.10	Gerichtsstand.....	8

1 Ausbildungsplan/Kursbeschreibung



2 Kombikurs Tachographen (nach VTS Art. 100)

2.1 Kursziel

In diesem Kurs erhalten Sie alle notwendigen Kenntnisse für einen qualifizierten Einbau und Überprüfung von Tachographen-Anlagen. Der erfolgreiche Kursbesuch berechtigt Sie, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Tachographen-Anlagen entsprechend VTS Art. 100 abzunehmen.

2.2 Kursinhalt – Digitaltachograph

- Systemübersicht
- DTCO, E-tacho, Kombiinstrument
- Bedienung
- Programmierung und Prüfung
- Fehleranalyse
- Kitas
- Installation der Systeme
- Inbetriebnahme
- Automatisches Prüfdiagramm
- Erstellen des Inspektionsberichts (1266/2009)
- Schnittstellen und Wartung

2.3 Kursinhalt – Analogtachograph

- Aufbau und Funktion der Analogtachographen
- Diagrammscheiben (Varianten, Registrierung, Handling und Auswertung)
- Gesetzliche Grundlagen
- Handling der Mess- und Prüfmittel (inkl. neue Prüfmittel-Generation)
- Installationshinweise
- Prüfungsablauf und -umfang
- Installation, Inbetriebnahme, komplette Prüfung
- Plombierung der Tachographen-Anlage
- v-Begrenzerprüfung und Gesetz

2.4 Teilnehmende

Mitarbeiter von Werkstätten, die zur Durchführung der Überprüfung nach VTS Art. 100 im Besitze einer Bewilligung der OZD (Oberzolldirektion) sind.

2.5 Methode

Vortrag und Praktikum wechseln sich ab. Die praktischen Übungen werden in Arbeitsgruppen an Tachographen und am Fahrzeug durchgeführt. Pro Kurs max. 12 Teilnehmende.

2.6 Voraussetzungen

Praktische Erfahrung im Bereich der LKW-Technik sowie Grundkenntnisse in der Fahrzeugelektronik. Alle Teilnehmenden erhalten mit der Kursbestätigung Kursunterlagen zur Vorbereitung, die von den Kursteilnehmenden zum Kursbeginn mitzubringen sind.

2.7 Dauer

3 Tage, jeweils von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr

3 RAG2000+ / RAG1000

3.1 Kursziel

Sie kennen alle mit dem System verbundenen Komponenten sowie deren Aufbau und Funktion. Sie beherrschen die Installation, die Parametrierung, die Prüfung und Fehlerlokalisierung mit dem RAG-Testgerät/Software. Die Teilnehmenden führen alle Arbeiten gemäss VTS Art.102 durch.

3.2 Kursinhalt

- Produktübersicht
- Aufbau und Funktion der Restwegschreiber
- Gesetzliche Grundlagen/Art. 101 der VTS
- Installation der **Restweg-Aufzeichnungs-Gerät**
- Bedienung
- Inbetriebnahme
- Programmierung und Prüfung
- Ausstellen der Prüfberichte
- Fehleranalyse
- Wartung

3.3 Teilnehmende

Mitarbeitende von Werkstätten, die die Überprüfung nach VTS Art. 100 durchführen.

3.4 Methode

Vortrag und Praktikum wechseln sich ab. Die praktischen Übungen werden in zweier Arbeitsgruppen an RAG Simulatoren realitätsnah durchgeführt. Pro Kurs max. 12 Teilnehmende.

3.5 Voraussetzungen

Praktische Erfahrung im Bereich der Kfz-Technik sowie Grundkenntnisse in der Fahrzeugelektronik.

3.6 Dauer

1 Tag, von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

4 UDS 2.0 / UDS-AT

4.1 Kursziel

Sie kennen alle mit dem System verbundenen Komponenten sowie deren Aufbau und Funktion. Sie beherrschen die Installation, die Parametrierung, die Prüfung und Fehlerlokalisierung mit der UDServi Software. Die Teilnehmenden führen alle Arbeiten gemäss VTS Art.102 durch.

4.2 Kursinhalt

- Produktübersicht
- Aufbau und Funktion des Unfalldatenspeicher (UDS)
- Gesetzliche Grundlagen/Art. 101 der VTS
- Installation des Unfalldatenspeichers (UDS)
- Bedienung
- Inbetriebnahme
- Programmierung und Prüfung
- Ausstellen der Prüfberichte
- Fehleranalyse
- Wartung

4.3 Teilnehmende

Mitarbeitende von Werkstätten, die die Überprüfung nach VTS Art. 100 durchführen.

4.4 Methode

Vortrag und Praktikum wechseln sich ab. Die praktischen Übungen werden in zweier Arbeitsgruppen an UDS Simulatoren realitätsnah durchgeführt. Pro Kurs max. 12 Teilnehmende.

4.5 Voraussetzungen

Praktische Erfahrung im Bereich der Kfz-Technik sowie Grundkenntnisse in der Fahrzeugelektronik.

4.6 Dauer

1 Tag, von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

5 Refresher/Erfahrungsaustausch

5.1 Kursziel

Nach dem erfolgreichen Besuch des Kurses kennen die Teilnehmenden den Aufbau und die Funktionsweise der Geräte und Systeme. Sie beherrschen die fehlerfreie Installation sowie die Parametrierung mit den Service-Diagnose-Systemen. Sie erstellen Prüfberichte effizient.

5.2 Kursinhalt

- Produkteübersicht
- Installation der Tachographen
- Inbetriebnahme
- Bedienung
- Umgang mit dem CTC II
- Fehlerlokalisierung
- Diagnoseschnittstellen
- Erstellen von Prüfberichten

5.3 Teilnehmende

Mitarbeitende von Werkstätten, die zur Durchführung der Überprüfung nach VTS Art. 100 im Besitze einer Bewilligung der OZD (Oberzolldirektion) sind.

5.4 Methode

Vortrag und Praktikum wechseln sich ab. Die praktischen Übungen werden in zweier Arbeitsgruppen an Tachographen realitätsnah durchgeführt. Pro Kurs max. 16 Teilnehmende.

5.5 Voraussetzungen

- Aufbaulehrgang nach VTS Art. 100
- Praktische Erfahrung im Bereich der Kfz-Technik
- Grundkenntnisse in Elektronik
- Praktische Erfahrungen mit bisherigen TCO-Anlagen

5.6 Dauer

1 Tag, von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr

6 Teilnahmebedingungen und Kurswesen

6.1 Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten zwischen der Mobatime AG, im folgenden MT genannt und den Teilnehmenden an Kursen von MT, im folgenden Kunden genannt.

6.2 Voraussetzungen für die Teilnahme

Für den nachhaltigen Lernerfolg der Kursgruppe ist es erforderlich, dass alle Kunden die in den Kursbeschreibungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

6.3 Anmeldung

Anmeldungen werden von MT schriftlich wie auch telefonisch entgegengenommen. MT bestätigt jede Anmeldung schriftlich. Mit dieser Bestätigung wird die Teilnahme am entsprechenden Kurs verbindlich.

6.4 Kurspreise

Es gelten die in den aktuellen Kursbeschreibungen angegebenen Kurspreise zuzüglich Mehrwertsteuer. In den Kurspreisen sind – sofern nicht anders erwähnt – die Schulungsunterlagen und die Verpflegung enthalten.

6.5 Abmeldung und Rechnungsstellung

Falls ein Kurs nicht besucht werden kann, bitten wir um frühzeitiges abmelden. Abmeldungen sind für Kunden ohne Kostenfolge, wenn sie spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn des Kurses bei MT vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Kurspreis in Rechnung gestellt. Im Falle einer späteren Absage oder bei unterbliebener Teilnahme, hat MT das Recht auf die vereinbarten Kurskosten.

6.6 Umbuchungen

Aus organisatorischen Gründen, hat MT das Recht Termine abzusagen. Der Kunde erhält in diesem Fall bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Wenn der Kunde es wünscht, wird MT versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin, oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen.

6.7 Änderungen im Kursprogramm

MT wird die Kurse entsprechend den jeweiligen Kursbeschreibungen durchführen. Abweichungen, wie Einsatz von Ersatzdozenten und aktualisierte Kursinhalte, bleiben vorbehalten.

6.8 Gewährleistung, Haftung

Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Kunde mit entsprechendem Grundwissen das Seminarziel erreicht. Für den Schulungserfolg haftet MT nicht.

6.9 Urheberrecht, Haftung

Alle Rechte, Vervielfältigungen und Nachdrucke von Kursunterlagen, behält sich MT vor. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens MT dürfen keine Reproduktionen, gleich welcher Art, vorgenommen werden. Für Schäden aus Zuwiderhandlungen haftet der Kunde.

6.10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dübendorf.